



## **Kostenlose Ersthelferaus- und -Fortbildung für Unternehmen**

Die Ausbildung von Ersthelfern im Betrieb sollte laut Unfallverhütungsvorschrift des Hauptverbandes der Gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das Deutsche Rote Kreuz stellt sich seit Jahrzehnten der Aufgabe, Ersthelfer und Betriebsanitäter von erfahrenen haupt- und ehrenamtlichen Ausbildern aus- und fortzubilden. Zudem wird für Sie die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer kostenlos!

### **Welche Unternehmen müssen Ersthelfer ausbilden lassen?**

Betriebliche Ersthelfer benötigen alle Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse angehören.

Sie sollten laut BGV A1 (§24 – Allgemeine Pflichten des Unternehmens) folgende Anforderungen erfüllen:

*Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel, sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.*

*Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet und eine erforderliche ärztliche Versorgung veranlasst wird.*

*Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird. Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln.*

### **Wie viele Ersthelfer müssen Sie laut BG-Vorschrift ausbilden lassen?**

Die Anzahl Ihrer Ersthelfer ist von den räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten Ihres Betriebes abhängig. So variiert die Zahl der erforderlichen **anwesenden** Ersthelfer bei mehreren Filialen oder Schichtarbeit. Zudem sollten Sie die Ersthelfer alle zwei Jahre durch eine ermächtigte Stelle (bsp. DRK-Kreisverband Mosbach) fortbilden lassen.

*Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:*

- 1. Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,*
- 2. bei mehr als 20 anwesenden Versicherten*
  - a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,*
  - b) in sonstigen Betrieben 10 %.*

*[...]*

*Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Ersthelfer in der Regel in Zeitabständen von zwei Jahren fortgebildet werden.[...]*

### **Was muss bei der Anmeldung beachtet werden?**

Sie melden uns Ihre zuständige BG, Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens bei der BG und Ihre gewünschten Teilnehmer (Name und Geb.-Datum) für einen unserer öffentlich zugänglichen Lehrgänge oder Fortbildungen telefonisch, über unser Anmeldeformular oder einfach als Anfrage per Email ([bjoern.zimmermann@drk-mosbach.de](mailto:bjoern.zimmermann@drk-mosbach.de)).

Wir übersenden Ihnen dann eine Anmeldebestätigung zum gewünschten Lehrgang.

### **DRK-Kreisverband Mosbach e. V.**

Sulzbacher Straße 17  
74821 Mosbach  
Tel. 06261 9208-0  
Fax 06261 9208-90  
[www.drk-mosbach.de](http://www.drk-mosbach.de)  
[info@drk-mosbach.de](mailto:info@drk-mosbach.de)

### **Björn Zimmermann Servicestelle Ehrenamt**

Tel. 06261 9208-11  
Fax 06261 9208-90  
[bjoern.zimmermann@drk-mosbach.de](mailto:bjoern.zimmermann@drk-mosbach.de)

**Sparkasse  
Neckartal-Odenwald**  
BLZ 674 500 48  
Konto 30 11 889

**Volksbank Mosbach**  
BLZ 674 600 41  
Konto 56 11 00

**Postbank Karlsruhe**  
BLZ 660 100 75  
Konto 42 968-751



### **Schon gewusst?**

**Ab 10 Teilnehmern führen wir auch gerne ein Inhouse-Seminar in Ihren Räumlichkeiten durch! Ich berate Sie gerne – Björn Zimmermann, Tel. 06261/9208-11.**